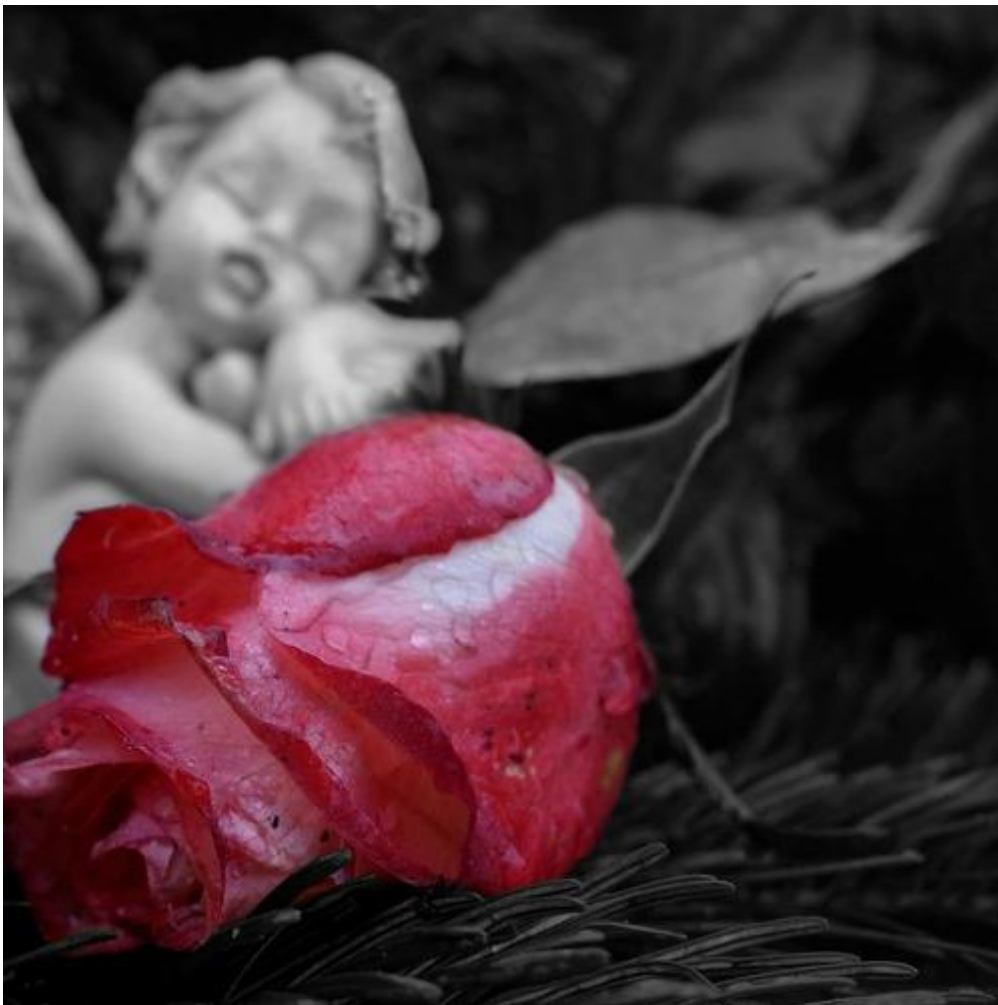


## K.1.9. Konzept zur Sterbebegleitung



*„Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.  
Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.“*

## **Vorwort**

Die Betreuung Sterbender ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Vor allem dann, wenn Betroffene über die medizinische und pflegerische Versorgung hinaus liebevoll und individuell in ihrer letzten Lebensphase unterstützt werden.

Sterben und Tod sind fundamentale Bestandteile des Lebens und bilden zusammen mit der Geburt die Klammer des Daseins in der Lebenswelt.

Sterbebegleitung ist für uns Lebensbegleitung eines sterbenden Menschen in der letzten Phase seines Lebens und der Auftrag für eine besondere Form sozialer und pflegerischer Aufmerksamkeit im Heimalltag. Sterben und Tod werden im Heimalltag nicht verdrängt, sondern als normaler Bestandteil des Lebens erfahren. Der berufliche Umgang mit Sterben und Tod erfordert ein durchdachtes Zeitmanagement, um Zeitkontingente zu erschließen, die auf die besonderen Bedürfnisse Sterbender ausgerichtet sind. Diese Leitungsaufgabe ist für uns eine besondere Herausforderung mit hoher Priorität. Neben einer Leitungsverantwortung der Pflegedienst- und Heimleitungen ist die Soziale Betreuung in unserem Heim als besonderer Ansprechpartner zur Koordinierung und Begleitung notwendiger und gewünschter Sterbebegleitung verantwortlich.

Uns ist bewusst, dass ein Eintauchen der Sterbebegleiter in die Grenzsituation von Sterben und Tod eine besondere emotionale und psychosoziale Belastung darstellt. Die Individualität des sterbenden Menschen und seine situationsspezifischen Bedürfnisse sind Auftrag für uns, die Sterbebegleitung bewohner- und situationsangemessen zu gestalten.

Sterben ist nicht nur für die betroffene Person, sondern auch für die Mitmenschen im unmittelbaren sozialen Umfeld sehr belastend. Sterbende Menschen schreien vielleicht, haben starke Ausdünstungen, frieren oder schwitzen stark. Dem Mitbewohner in einem Zwei-Bett-Zimmer wird in ein Ausweichzimmer angeboten.

Der sterbende Mensch ist auch in seiner letzten Lebensphase Teil seiner Familie und seines engen sozialen Umfeldes. Wichtige Bezugspersonen sollen ihren Möglichkeiten entsprechend unterstützend in die Sterbebegleitung miteinbezogen werden und in dieser Phase soziale Unterstützung von uns erhalten.

Mit einer Patientenverfügung wird im Fall der Entscheidungsunfähigkeit geregelt, welche Formen und Felder medizinischer Behandlung die Ärzte in den Grenzsituationen des Lebens anzuwenden bzw. zu unterlassen haben. Ein hier festgeschriebener Wunsch nach Sterben in vertrauter Umgebung durch das Vermeiden einer Klinikeinweisung im Sterbeprozess ist zu respektieren.

Die Sorge um den alten und kranken Menschen ist Aufgabe jeder christlichen Gemeinde. Seelsorge beinhaltet Gottesdienste und Sakramenten spende, aber auch Hören, Reden, Trösten. Die Phasen des Sterbens und der Umgang mit dem Tod werden bei uns durch verschiedene Rituale behutsam und individuell den tatsächlichen oder vermuteten Wünschen des Sterbenden und Verstorbenen folgend gestaltet.

## **Ziele der Sterbebegleitung**

Ziel in der Gestaltung des Heimaltags ist es bereits beim Heimeinzug darauf hinzuwirken, dass Angehörige auch weiterhin fester Bestandteil im Alltag des Heimbewohners bleiben. Dies gilt umso mehr in der Grenzsituation des Sterbeprozesses. Sterbebegleitung ist ein ganzheitliches Geschehen, welches eingeübte und erprobte Vernetzung von beruflichen (Pflege, Ärzte, Soziale Arbeit...) und ehrenamtlichen Begleitern und Gestaltern einer Hospizkultur fordert.

Bestandteil unseres Konzeptes ist die Integration freiwilliger Helfer von Anna Hospizverein Mühldorf am Inn. Diese unterstützen die Pflegenden, in dem sie dort anwesend sind, wo der Bewohner es wünscht, und sein persönliches Umfeld nicht ausreicht, um sein Bedürfnis nach Zuwendung zu stillen.

Palliative Care bezeichnet die umfassende Behandlung und Betreuung chronisch kranker, schwerkranker und sterbender Menschen jeden Alters. Ihr Ziel ist es, den Patienten eine möglichst gute Lebensqualität bis zum Tod zu ermöglichen. Dabei soll Leiden optimal gelindert und entsprechend den Wünschen, auch soziale, seelisch-geistige und religiös-spirituelle Aspekte berücksichtigt werden. Palliative Care wird in der Zusammenarbeit eines interdisziplinären Teams geleistet.

## **Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Zur Umsetzung dieses Konzeptes wird von den Mitarbeitern eine palliative Grundhaltung vorausgesetzt. Sie werden mit Grundlagen der Palliative Care intern vertraut gemacht und geschult. Mehrere Mitarbeiter haben vertiefende Weiterbildungen besucht, so dass die fachliche Kompetenz in den Teams gewährleistet ist.

In der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen wird im Artikel 8 formuliert: „Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.“

### **Deklaration der Menschenrechte Sterbender\***

- Ich habe das Recht, bis zu meinem Tod wie ein lebendiges menschliches Wesen behandelt zu werden.
- Ich habe das Recht, stets noch hoffen zu dürfen - worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.
- Ich habe ein Recht darauf, von Menschen umsorgt zu werden, die sich eine hoffnungsvolle Einstellung zu bewahren vermögen - worauf immer sich diese Hoffnung richten mag.
- Ich habe das Recht, Gefühle und Emotionen anlässlich meines nahenden Todes auf die mir eigene Art und Weise ausdrücken zu dürfen.
- Ich habe das Recht, kontinuierlich medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden, auch wenn das Ziel „Heilung“ gegen das Ziel „Wohlbefinden“ ausgetauscht werden muss.
- Ich habe das Recht, nicht allein zu sterben/ allein zu sterben.
- Ich habe das Recht, schmerzfrei zu sein/ Schmerzen zu haben.
- Ich habe das Recht, meine Fragen ehrlich beantwortet zu bekommen.
- Ich habe das Recht, nicht getäuscht zu werden.
- Ich habe das Recht, von meiner Familie und für meine Familie Hilfen zu bekommen, damit ich meinen Tod annehmen kann.
- Ich habe das Recht, in Frieden und Würde zu sterben.
- Ich habe das Recht, meine Individualität zu bewahren und meiner Entscheidungen wegen auch dann nicht verurteilt zu werden, wenn diese in Widerspruch zu den Einstellungen anderer stehen.
- Ich habe das Recht, offen und ausführlich über meine religiösen und/ oder spirituellen Erfahrungen zu sprechen, unabhängig davon, was dies für andere bedeutet.
- Ich habe das Recht, zu erwarten, dass die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers nach dem Tod respektiert wird.
- Ich habe das Recht, von fürsorglichen, empfindsamen und klugen Menschen umsorgt zu werden, die sich bemühen, meine Bedürfnisse zu verstehen und die fähig sind, innere Befriedigung daraus zu gewinnen, dass sie mir helfen, meinem Tod entgegenzusehen.

\* (Diese Deklaration der Menschenrechte Sterbender entstand 1984 während eines Workshops unter dem Thema „Der Todkranke und der Helfer“ in Lansing/Michigan (USA))

## Umgang mit Verstorbenen

Der sichere und pietätvolle Umgang mit dem verstorbenen Heimbewohner wird in unserer Einrichtung durch konkrete Pflege- und Hygienestandards geregelt.

Trauer ist nicht nur ein Gefühl, sondern ein Zustand vielschichtigen Erlebens und Verhaltens mit emotionalen, kognitiven, sozialen und physiologischen Dimensionen.

Durch die ganzheitliche Sichtweise mit der Verknüpfung des Individuums mit seinem sozialen Umfeld ist auch die Begleitung und das Trösten der Trauernden ein Teil des Auftrages und der Selbstverpflichtung unserer Einrichtung. Trauerarbeit und die Betreuung der Trauernden soll helfen, eine konstruktive Verarbeitung des Verlustes zu begünstigen und eine Anerkennung des Verlustes zu erreichen.

Jeder Mensch stirbt seinen eigenen ganz individuellen Tod. Beim Sterben, dem schwierigsten Abschnitt im Leben eines Menschen, braucht der Sterbende ganz besonders die Nähe und Vertrautheit von Angehörigen und Freunden und die Geborgenheit einer bekannten Umgebung. Die Pflegekräfte müssen oft stellvertretend für die Angehörigen die Begleitung des Sterbenden übernehmen. Die Würde des Menschen ist im Leben wie im Sterben unantastbar.

Die Pflegekraft kennt besondere Wünsche und Rituale und die religiöse Einstellung des sterbenden Heimbewohners. Die Pflegekraft besitzt Beobachtungsfähigkeit, pflegerisches Können, Einfühlungsvermögen, Geduld, Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft. Nur durch aufmerksames Beobachten kann die Pflegekraft die jeweiligen Bedürfnisse des Sterbenden erkennen.

Der Heimbewohner bleibt in dem ihm vertrauten Zimmer. Der Tagesablauf wird auf die Individualität des Bewohners angepasst. Dem Bewohner wird ausreichend Flüssigkeit und Nahrung angeboten. Ist keine Aufnahme mehr möglich, kann vom Arzt eine Infusion angelegt werden. Die tägliche Körper- und Mundpflege ist besonders behutsam und gewissenhaft durchzuführen.

Um den Bewohner möglichst schmerzfrei zu lassen, werden Medikamente nach ärztlicher Anordnung verabreicht. Ist die Atmung erschwert, kann durch eine atemerleichternde Lagerung Linderung erreicht werden.

Der Sterbende sollte nie über längere Zeit allein gelassen werden. Wünsche, die der Sterbende hat, sollten, wenn irgend möglich, erfüllt werden.

Der Sterbende fühlt sich in seiner Umgebung geborgen. Dem Bewohner wird die Angst vor dem Sterben gemindert, da er fühlt, dass er nicht allein gelassen wird.

Der Bewohner erhält bis zum Eintreten des Todes alle erforderlichen Maßnahmen.

Er wird würdevoll im Sterben begleitet. Die Angehörigen erfahren Hilfe und Unterstützung

